

10. II. 1918

43

Das Einheitsfleisch.

Wie im heutigen Morgenblatt berichtet wurde, begegnen die vom Volksernährungsamt geplante einheitliche Regelung des Fleischverkehrs erheblichen Schwierigkeiten, so daß die neuen Einheitsbestimmungen über Qualität und Preis der Ware erst mit anfangs März in Kraft treten dürften.

Hierzu äußerte sich ein hervorragender Fachmann gegenüber einem unserer Mitarbeiter in folgender Weise:

„Die Fleischhauer selbst können sich begreiflicherweise mit der Art der Durchführung der Zentralisierung des Fleischverkehrs nicht recht befreunden, wenn auch zugegeben werden muß, daß die neue amtliche Uebernahmestelle jetzt alles daransetzt, möglichst viel Vieh für den Wiener Bedarf aufzubringen. In normalen Zeiten betrug der Wochenbedarf der Stadt Wien an Schlachtrindern 5000 bis 6000 Stück, heute sind wir froh, wenn wir bis 1400 oder 1600 Stück Rinder in der Woche herzubekommen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß der Militärbedarf in Wien allein gegen 1000 Rinder in der Woche beträgt, aber auch schon seit Wochen nicht mehr ganz befriedigt werden konnte.

In Galizien und in der Bukowina soll es, nach zuverlässigen Meldungen, ziemlich viel Rindvieh und auch Schweine geben, die leider nicht hereingelassen werden. Ob wir aus der Ukraina auf Viehzuschübe rechnen können, das ist gegenwärtig noch nicht bekannt, doch wird man eine etwa sich in dieser Richtung bietende Möglichkeit sicherlich nicht außer acht lassen.

Da der Viehtrieb nicht besonders hoch ist, will man auch, um eine Verzettlung des Fleischangebotes zu vermeiden, beim Fleischbezug jene Fleischhauer und Fleischverarbeiter ausschalten, die das Geschäft erst mit dem Jahre 1914 begonnen haben: eine Entscheidung in dieser Sache ist noch nicht gefallen.

Der alte Kampf zwischen den Fleischhauern und der Viehverwertungsgesellschaft (Großschlächterei) wird auch nach dem neuen Fleischregime aufrechterhalten bleiben, denn auch jetzt noch immer trachtet die Gesellschaft, die größeren Geschäfte, die sich bei der Verlosung von Körperschaften, Anstalten und Instituten bieten, in immer stärkerem Maße an sich zu ziehen.

Was die Viehpreise anlangt, so stehen diese in Ungarn noch immer kontinuierlich an. Der letzte ungarische Rinderpreis betrug ab Ungarn pro Kilogramm Lebendgewicht K. 7.70: vor wenigen Wochen noch, als den österreichischen Fleischhauern der freie, jedoch an eine Bewilligung des dortigen Ackerbauministeriums geknüpfte Einkauf gestattet war, betrug der Rinderpreis K. 5.— bis 5.60. Im Jahre 1914 konnte man in Ungarn Rinder noch mit K. 1.20 pro Kilogramm Lebendgewicht ankaufen. Als man in Ungarn hörte, daß man in Oesterreich daran sei, die zentrale Schlachtung einzuführen, lauchte in den dortigen Produzentenkreisen die

Befürchtung auf, daß durch die Zentralisierung des Einkaufes des nach Oesterreich auszuführenden Viehs auch ein Druck auf die hohen Einkaufspreise ausgelöst werden könne. Dies führte dazu, daß jetzt die Futtermittelzentralstelle in Ungarn dazu bestimmt wurde, das gesamte für Oesterreich bestimmte Vieh anzukaufen. Sie berechnete dafür anfangs eine Provision von 8 Prozent vom Kaufpreis, jetzt ist dieser Prozentsatz schon auf 10 Prozent gestiegen. Dieser Fonds, der von österreichischem Gelde gezahlt wird, dient angeblich zum Teil für die Kostendeckung der ungarischen Fleischaktion für die Mindestbemittelten.

Die Fleischhauer gehen genau so wie das Publikum dem neuen Fleischregime mit einigem Mißtrauen entgegen. Bis zur Stunde scheint man sich noch nicht einig zu sein, auf welcher Grundlage die Fleischabgabe endgültig zu regeln sei. Gegen die Einführung der Kundenrationierung und gegen die Fleischkarte spricht der Umstand, daß nicht genügend Fleisch aufgebracht werden kann, um den Bedarf vollends zu befriedigen.“